

Checkliste für Ihre Betriebskostenabrechnung

Welche Kosten sind in Ihrer Betriebskostenabrechnung enthalten? Prüfen Sie, welche Posten in Ihrer Betriebskostenabrechnung aufgeführt werden und finden Sie heraus, ob diese zu Recht enthalten sind.

Erlaubte Posten in der Betriebskostenabrechnung

Innenräume	☐ Heizung ☐ Wartung, auch von Etagenheizungen (sofern Sie die Kosten nicht ohnehin selber übernehmen) ☐ Wasser ☐ Warmwasser ☐ Wasseruhren ☐ Abwassergebühr ☐ Kosten für Fernsehen ☐ Antenne oder Kabelanschluss
Gebäude	☐ Hausmeister ☐ Personen- oder Lastenaufzug und ihre Wartung ☐ Gebäudereinigung: das ist die Treppenhausreinigung. Die Graffitiabeseitigung gehört nicht in die Betriebskostenabrechnung ☐ Ungezieferbeseitigung ☐ Kosten für gemeinschaftliche Waschmaschine, Wäschetrockner, Wäscheschleuder, Bügelmaschinen, wenn sie im Besitz des Vermieters sind ☐ Schornsteinfeger
Außenanlagen	☐ Hausbeleuchtung ☐ Straßenreinigung, Winterdienst und Müllabfuhr ☐ Gartenpflege
Steuern & Beiträge	☐ Grundsteuer ☐ Sach- und Haftpflichtversicherungen

Nicht erlaubte Posten in der Betriebskostenabrechnung

Innenräume	☐ Instandhaltung und Schönheitsreparaturen, auch nicht der Heizungsanlage ☐ Kosten für neue Türschlösser ☐ Anschlusskosten für Fernwärme, Wassernetz
Gebäude	☐ Verwaltung ☐ Leerstand ☐ Kosten für Farbanstrich ☐ Geräte
Steuern & Beiträge	☐ Straßenausbaubeitrag der Kommune ☐ Kontoführungsgebühren oder andere Bankspesen, Kreditkosten ☐ Einkommensteuer für Mieteinnahmen ☐ Mieterwechselpauschale oder Mietausfallversicherung